

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01600/2018 der Mitglieder der Stadtvertretung (AfD)
Betreff: Schaffung eines Familienbeirates in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der LH Schwerin einen Familienbeirat zu schaffen. Dieser sollte in seiner personellen Stärke dem Senioren- bzw. Behindertenbeirat entsprechen und in der gleichen Form in die thematisch entsprechenden Belange und Entscheidungen eingebunden werden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist unzulässig. Entsprechend § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V müssen Anträge, durch die der Gemeinde Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen. Mit der Einrichtung eines Familienbeirates entstehen der Landeshauptstadt Schwerin zusätzliche Kosten. Der Antrag enthält keinen Kostendeckungsvorschlag und erfüllt somit nicht die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben.

Darüber hinaus setzt sich das ehrenamtlich organisierte "Schweriner Bündnis für Familie" engagiert dafür ein, dass die Familienfreundlichkeit in Schwerin als feste politische und gesellschaftliche Größe verankert wird. Insofern ist eine funktionierende Struktur in der Landeshauptstadt Schwerin bereits vorhanden.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Aufwand zur Betreuung des Familienbeirates, Kosten für die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Sachkosten, Zahlung Aufwandsentschädigungen u. Ä.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung



Dr. Rico Badenschier